



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

16. Oktober 2019

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **22.10.2019**
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 23. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung Beschluss-Protokolle**
 - 1.1 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr XII/21/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses vom 15.08.2019
 - 1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/22/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.08.2019
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Pilotprojekt der Ev. Kita Anspach zur Verschiebung der Öffnungszeiten
Vorlage: 268/2019
 - 3.2 Abschluss eines neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrages mit dem VzF-Taunus e.V.
Vorlage: 270/2019
 - 3.3 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018
Vorlage: 279/2019
 - 3.4 Ankauf der Räume der Stadtbücherei Neu-Anspach, Konrad-Adenauer-Str. 2
Vorlage: 275/2019
 - 3.5 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln 2019
Vorlage: 271/2019
 - 3.6 Wahl einer stellvertretenden Sitzungsleitung

4. Mitteilungen des Magistrats

- 4.1 Vorlage der Abrechnungen der Vorjahreshaushalte durch den VzF-Taunus
Vorlage: 267/2019
- 4.2 Zuweisung für Öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs
Vorlage: 281/2019
- 4.3 Waldschwimmbad - Saison 2019 in Zahlen
Vorlage: 282/2019

5. Anfragen und Anregungen

gez.
Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XII/23/2019

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 22.10.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter
Bolz, Ulrike
Bosch, Corinna
Feisel, Susanne
Gerstenberg, Petra
Henrici, Monika
Meyer, Horst
Moses, Andreas
Roepke, Thomas
Weber, Matthias

vertritt Emrich, Susanne

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Kirberg, Till
Kulp, Kevin
Schirner, Regina
Strutz, Birger
Töpferwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

V. Von der Verwaltung

VI. Als Gäste

--- Lippert, Helga Seniorenbeirat
Pfützte, Christina Stadtelternbeirat
Mank, Ulrike Ev. Kita Anspach

VII. Schriftführer

Vogel, Frank

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung Beschluss-Protokolle

1.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.08.2019

Änderung zu 2.1 Seite 4 unter Anmerkungen:

Herr Fleischer stellt klar, dass seine Aussage wie folgt dargestellt werden soll:

Der Magistrat/Bürgermeister sollte kein Projekt mehr in einer Finanzgröße bis 50.000 € alleine anstoßen können.

Die Ausschussmitglieder sehen in der nachträglichen Protokollbearbeitung ein Problem, da Änderungen nicht direkt im Protokoll ersichtlich sind, sondern erst als Ergänzung im darauffolgenden Protokoll. Die Verwaltung wird gebeten, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Protokolländerungen direkt in das betreffende Protokoll eingefügt werden.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XII/21/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 15.08.2019 zu genehmigen.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/22/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.08.2019

Änderung Frau Henrici:

Frau Henrici wünscht unter Punkt 6.3 den Satz: „Es sollte möglich sein, diesen auch im AK Kita zu beraten“, zu streichen und dafür einzusetzen: „Es sollte möglich sein, den Bedarfsplan als Beratungspunkt im Sozialausschuss zu diskutieren.“

Die Ausschussvorsitzende sichert die Beratung im Sozialausschuss zu.

Die Ausschussmitglieder sehen in der nachträglichen Protokollbearbeitung ein Problem, da Änderungen nicht direkt im Protokoll ersichtlich sind, sondern erst als Ergänzung im darauffolgenden Protokoll. Die Verwaltung wird gebeten, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Protokolländerungen direkt in das betreffende Protokoll eingefügt werden.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XII/22/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 20.08.2019 zu genehmigen

Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

VzF

Bericht aus der Mitgliederversammlung vom 16.10.2019

Bei der Wahl des Vorstandes wurden der Vorstand, Beirat und Kassenprüfer unverändert wiedergewählt.

Die Bilanzsummen betragen in 2018 in Aktiva und Passiva 9,4 Mio€

Im HH-Plan 2020 sind der Abschluss 2018 und die Planzahlen für 2019 und 2020 enthalten.

Für Neu-Anspach sehen die Aufwendungen für die Kitas und das Jugendhaus wie folgt aus:

	2018	2019	2020
Kitas:	2,98 Mio€	3,30 Mio€	3,40 Mio€
Jugendhaus:	190 T€	219 T€	219 T€

Die Gesamtaufwendungen des Vereins belaufen sich auf:
13,91 Mio€ 15,24 Mio€ 17,67 Mio€
2020 (Inkl. der beiden neuen Kitas in Steinbach und Rosbach)

Die nicht umlagefähigen Geschäftsstellenkosten betragen:
15 T€ 90 T€*1 40 T€

Diese resultieren daras, dass im Jahr 2019 ein zweiter Geschäftsführer eingestellt, da der langjährige Geschäftsführer demnächst in Ruhestand geht. Da der zweite Geschäftsführer inzwischen wieder gegangen ist, wird die Übergangsphase mit einem neuen zweiten Geschäftsführer in 2020 für ein halbes Jahr fortgesetzt.

Ausblick auf 2020
Zahl der Festangestellten ca. 350

Verteilung der Finanzierung in 2020:

Stadt Oberursel	20,5%
Land Hessen	15,8%
Hochtaunuskreis	14,1%
Elternbeiträge	13,9%
Stadt Neu-Anspach	11,6%
Mitglieder	0,1%
Spenden	0,6%
Andere Kommunen	23,4%

Kita Anspach:

Es haben Wahlen im Kindergartenausschuss stattgefunden.

Die Personalsituation ist optimal.

5 Erzieher
1 Praktikant
1 FSJler
1 Sozialassistentz

Zurzeit besuchen 42 Kinder die Einrichtung, im Frühjahr werden es dann 48 sein.

Der Haushaltsplan 2020, sowie der Haushaltsabschluss 2018, liegen aufgrund der Doppik-Umstellung noch nicht vor.

Es wurde ein Antrag auf Veränderung der Öffnungszeiten gestellt.

Die geplante Baumaßnahme ist angelaufen. Der erste Teil innerhalb des Gebäudes ist abgeschlossen. Die Ausschreibung für den Anbau ist erfolgt. Mit der Fertigstellung wird bis Ende des Jahres gerechnet.

Kita Hausen:

Aktuell ist die Kita gut belegt. Mit einer Vollbelegung ist im Frühjahr 2020 zu rechnen. Auch die Personalsituation ist entspannt, alle Stellen sind besetzt.

Es wurde ein Antrag gestellt, den ehemaligen Wäschetrockenplatz der Wäscherei in das Außengelände der Kindertagesstätte einzubeziehen.

Angemerkt wurde, dass die angezeigten Mängel (Küche – Tür und Heizungsabdeckung), bisher nicht erfolgt sind.

3. Beratungspunkte

3.1 Pilotprojekt der Ev. Kita Anspach zur Verschiebung der Öffnungszeiten Vorlage: 268/2019

Frau Mank stellt die aktuelle Situation dar, dass alle Eltern und auch das Personal mit der Verschiebung der Öffnungszeiten einverstanden sind. Wünschenswert wäre die Öffnungszeiten nicht während eines Kindergartenjahrs zu verändern. Somit erscheint es sinnvoll das Pilotprojekt bis zum 31.07.2021 zu befristen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu und finden es gut, dass es eine Einrichtung gibt, die veränderte Öffnungszeiten anbieten möchte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zunächst zum 31.07.2021 der Verschiebung der Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/268/2019 wird Bezug genommen. Während des Pilotprojektes sind folgende Gebühren zu erheben:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 40,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 60,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind	210,00 €
Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	80,00 €

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind	250,00 €
Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	80,00 €

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind	270,00 €
Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	80,00 €

Von der Kita-Leitung ist ganzjährig über die aktuellen Belegungszahlen zu informieren. Im Herbst 2020 soll eine Überprüfung der Auslastung und der Beschluss über eine eventuelle Weiterführung erfolgen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Abschluss eines neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrages mit dem VzF-Taunus e.V.
Vorlage: 270/2019**

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen und Ergänzungen des Magistratsbeschlusses und verweist vor der Diskussion auf die Mitteilung des VzF's zur Abrechnung der Vorjahreshaushalte Vorlage Nr. 267/2019. Zugleich stellt der Bürgermeister eine weitere Ergänzung des VzF vor. Der § 10 Absatz 1 sollte ergänzt werden mit dem Satz: „Hierbei gelten insbesondere die Eingruppierungsmerkmale des TVÖD“.

Der Vertrag mit den Änderungen des Magistrats findet grundsätzlich Zustimmung durch die Ausschussmitglieder. Festgestellt wird, dass der Beschluss, die Jahresabschlüsse zum 31.03. des Folgejahres zu erhalten, nicht umsetzbar ist. Hier müssen andere Regularien festgelegt werden.

Um Einzelheiten der Haushaltsaufstellung zu erörtern, soll Herr Hruby zu den Haushaltsberatungen eingeladen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter e.V. den nachfolgenden Kindertagesstättenbetriebsvertrag abzuschließen:

Kindertagesstättenbetriebsvertrag

zwischen der Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister Thomas Pauli und den 1. Stadtrat Dr. Gerriet Müller

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V., vertreten durch seinen Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Nasser Djafari

nachfolgend „VzF“ genannt

wird nachfolgender Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätten (Gustav-Heinemann Straße 7 (Kita Mini-Mitte), Gustav-Heinemann Straße 11 (Kita Mitte) und Kindertagesstätte Taunusstraße 32 - 34 geschlossen:

§ 1

Stadt und VzF schließen diesen Vertrag mit dem Ziel, auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII sowie des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein bedarfsorientiertes, angemessenes Betreuungsangebot für Kinder vorzuhalten. Der VzF verpflichtet sich, die seinen Satzungszwecken entsprechenden Einrichtungen zu betreiben.

§ 2

Der VzF ist Träger der Kindertagesstätten Gustav-Heinemann Straße 7 (Kita Mini-Mitte), Gustav-Heinemann Straße 11 (Kita Mitte) und Kindertagesstätte Taunusstraße 32-34 in 61267 Neu Anspach.

Kita Taunusstraße:

In der Kita können maximal 125 Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit belegt werden. Aktuell werden die Kinder in zwei altersgeöffneten Gruppen, zwei Regelgruppen und einer Hortgruppe betreut. Maßgeblich ist die jeweils gültige Rahmenbetriebserlaubnis.

Kita Gustav-Heinemann-Straße 7 und Gustav-Heinemann-Straße **11**:
Es besteht eine gemeinsame Betriebserlaubnis für 200 Kinder.

In der Kita Gustav-Heinemann-Straße 7 können maximal 100 Plätze für Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren belegt werden. Aktuell werden die Kinder in vier Kleinkindgruppen betreut.

In der Kita Gustav-Heinemann-Straße 11 können maximal 100 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung belegt werden. Aktuell werden die Kinder in vier Regelgruppen betreut. Maßgeblich ist die jeweils gültige Rahmenbetriebserlaubnis.

Eine Veränderung der Gruppen-/Altersstruktur der Kindertagesstätte und Veränderungen bei den Öffnungszeiten bedürfen der städtischen Genehmigung.

Zur Weiterleitung der Landesfreistellung für Kita-Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung werden vom VzF halbjährlich (30.06. und 31.12.) Listen mit den Angaben der Kinder (Name, Anschrift und Geb. Datum) sowie die Betreuungsmonate vorgelegt. Die Weiterleitung wird dann umgehend von der Stadt veranlasst.

Kinder mit einem anderen Wohnort als die Stadt Neu-Anspach bedürfen zur Aufnahme in die Kindertagesstätte der Zustimmung der Stadt.

Der VzF teilt der Stadt jeweils zweimal jährlich zu Beginn des Jahres und zum Beginn des neuen Kindergartenjahres die in der Einrichtung wohnortfremden Kinder mit.

Der VzF hat bei Bekanntwerden des Wohnsitzwechsels in eine andere Kommune eines Kindes umgehend die Stadt zu informieren. Mit dem Wegzug erlischt das Anrecht auf den bisher belegten Platz.

Die Anmeldungen sind in das Onlineportal „webkita“, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich für die Aufnahme von Kindern mit Erstwohnsitz in der Stadt bestimmt und orientiert sich an der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt.

Um seitens der Stadt den zu deckenden Bedarf an Betreuungsangeboten festzulegen, findet jährlich zur Abstimmung zwischen Stadt und VzF ein Bedarfsplanungsgespräch unter Zugrundelegung der Anmeldungen über das Onlineportal „webkita“ statt. Ziel ist die Herstellung eines Einvernehmens über das im jeweils folgenden Kindergartenjahr vorzuhaltende Platzangebot der Einrichtung gemäß § 25d HKJGB.

Die Änderung der Betriebserlaubnis gem. §§ 45 bis 48 SGB VIII sollte den
Betreuungsnotwendigkeiten der Einrichtung entsprechen und erfordert zuvor die Zustimmung der
Stadt.

Die Kindertagesstätten öffnen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und bieten hierbei Module gemäß der
gültigen Satzung der Stadt Neu-Anspach an.

In den Kindertagesstätten wird täglich ein Mittagessen angeboten.

§ 3

Die Stadt verpflichtet sich gegenüber dem VzF zur Abdeckung der Betriebskosten, soweit diese
nicht durch Kostenbeteiligung von dritter Seite, insbesondere durch den Landeswohlfahrtsverband
Hessen, bezüglich der behinderten Kinder sowie durch Elternbeiträge abgedeckt sind.

Der VzF wird der Stadt die jeweilige Anmeldung der voraussichtlichen Bedarfe für den Haushalt
der Kindertagesstätte bis spätestens 31. Juli eines jeden Jahres für das Folgejahr vorlegen.

Die Stadt leistet auf Basis der seitens des VzF vorgelegten Haushaltsentwürfe, im maßgeblichen
Haushaltsjahr ihren Kostenanteil jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. des Jahres in Form
von Ratenzahlungen. Die Jahresabrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres wird der Stadt bis
zum 30.06. des Folgejahres vorgelegt.

Über- und Unterzahlungen im vorangegangenen Haushaltsjahr werden spätestens mit der 3.
Ratenzahlung des laufenden Jahres ausgeglichen.

Der VzF verpflichtet sich, die Haushaltspläne **der 3 Einrichtungen** und eventuelle
Nachtragshaushaltspläne so rechtzeitig aufzustellen, dass die Deckung der voraussehbar
ungedeckt bleibenden Kosten durch Aufnahme in den Haushalt der Stadt erfolgen kann und die
Betriebsführung kontinuierlich gesichert ist.

**Für jede Tagesstätte ist der Umfang der Freistellung zur Leitung und die Einstufung der
stellvertretenden Leitung, den jeweiligen Regelungen der städtischen Kindergärten zu
entsprechen.**

**Die Haushaltsentwürfe und der Jahresabschluss sind zur Vergleichbarkeit mit den
städtischen Kindertagesstätten in der für die Stadt vorgegebenen Struktur aufzubereiten
bzw. für die städtischen Rechenmodelle nutzbar zu gliedern.**

§ 4

Um die beidseitigen Vorstellungen über den Betrieb aufeinander abzustimmen ist die Stadt mit
zwei Vertretern im Beirat des VzF vertreten.

§ 5

Der VzF übernimmt die Kehr- und Streupflicht auf den Grundstücken und den unmittelbar an die
Grundstücke angrenzenden öffentlichen Wegen.

Der VzF darf die Einrichtungen Gustav-Heinemann Straße 11 und Taunusstraße 32 - 34 nicht zu
anderen Zwecken als zum Betrieb einer Kindertagesstätte benutzen. Dem VzF ist ohne
Einwilligung der Stadt weder eine Untervermietung noch sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte
gestattet.

§ 6

Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke Gustav-Heinemann Straße 11 und Taunusstraße 32 -
34 mit samt den darauf errichteten Gebäuden. Die gesamten Gebäude und die dazugehörigen
Außengelände werden dem VzF zum Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Eine
Nutzungsentschädigung wird nicht erhoben.

Die Stadt ist ebenfalls Eigentümerin des Grundstücks Gustav-Heinemann Straße 7. Für diese Kindertagesstätte wird an die Stadt ein jährlicher Erbpachtzins in Höhe von 14.725,00 € bezahlt.

§ 7

Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe dieser Beiträge setzt die Stadt in ihrer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt in der jeweils gültigen Fassung fest. Durch die Stadt beschlossene Veränderungen der Gebührenordnung werden dem VzF mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten des Beschlusses mitgeteilt.

Der VzF verpflichtet sich, rückständige Beiträge und Gebühren nachzufordern. Sollte eine Beitreibung rückständiger Beiträge nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein, kann der VzF die Niederschlagung bzw. den Erlass von Forderungen beschließen. Werden die Gebühren von den Eltern zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den bisher eingenommenen Platz.

Der VzF verpflichtet sich zur Einhaltung der in § 27 HKJGB normierten Rechte: Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat.

§ 8

Die Stadt sagt dem VzF technische, organisatorische und verwaltungsmäßige Beratung beim Betrieb der Einrichtung, der im Übrigen dem VzF obliegt, zu.

§ 9

Der VzF räumt der Stadt das Recht ein, die satzungsgemäß zu erstellenden Jahresrechnungen und sonstigen Verwendungsnachweise durch das für die Stadt zuständige Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

§ 10

Grundlage des Stellenplans für das pädagogische Personal ist der personelle Mindestbedarf gemäß HKJGB, die Freistellung der Kita-Leitung orientiert sich an den aktuellen Personalstand der städtischen Einrichtungen. Zusätzlich muss der Anteil des nicht pädagogischen Personals (z.B. Anteile Geschäftsstelle, Küchenkräfte, Reinigung, Hausmeister) gesondert im Haushalt aufgeführt werden. **Hierbei gelten insbesondere die Eingruppierungsmerkmale des TVÖD.**

Eventuelle weitere Personalkosten für pädagogisch tätiges Personal können im Umfang der hierfür zur Verfügung stehenden Drittmittel anfallen (z.B. Landesfördermittel nach § 32 Abs. 3 - 6 HKJGB, Mittel des zuständigen Sozialhilfeträgers für Integrationsmaßnahmen etc.).

Im Falle der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen erfolgt eine Personalbedarfskompensation im Rahmen der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“, in der jeweils gültigen Fassung, Horte werden analog behandelt.

§ 11

Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 01.01.2020. Zugleich treten alle bisherigen Verträge und Ergänzungsverträge mit dem VzF außer Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Bei Abgabe der Trägerschaft durch den VzF werden die Einrichtungen der Stadt zur Weiterführung übergeben. Erfolgt die Kündigung des Vertrages durch die Stadt, tritt diese gegenüber dem Personal der Kindertagesstätte in die Rechtsnachfolge des VzF als Arbeitgeber ein.

§ 12

Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art.

Der Vertrag ist alle 5 Jahre auf die Aktualität der Festlegungen bzw. auf notwendige Ergänzungen zu prüfen, erstmals zum 31.12.2024.

§ 13

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Neu-Anspach, _____
Der Magistrat

Oberursel; _____
VzF Taunus e.V.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Nassar Dajfari
Vorsitzender

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018 Vorlage: 279/2019

Es wird nach dem aktuellen Stand bezüglich der Kindertagesstättegebühren gefragt. Herr Pauli führt dazu aus, dass in der nächsten Sitzungsrunde die Kindertagesstättegebühren zur Beratung vorgelegt werden.

Beschluss:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), den Bestimmungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) vom 23.05.2013 (GVBl. S. 207) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570), folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I § 1 Allgemeines

- (3) Die Module sind verpflichtend für einen Monat zu buchen. Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann über die Einrichtungsleitung ein Wechsel beantragt werden. Der Wechsel der Module kann grundsätzlich nur mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsersten erfolgen.

Artikel II
§ 2 Benutzungsgebühren

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

Artikel III
§ 6 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.4 Ankauf der Räume der Stadtbücherei Neu-Anspach, Konrad-Adenauer-Str. 2
Vorlage: 275/2019**

Der Bürgermeister erklärt zur Vorlage, dass derzeit der Bau eines Mehrgenerationenhauses auf Grund der hohen Kosten, nicht mehr verfolgt wird. Auch ein Umbau innerhalb des Bürgerhauses zur Unterbringung der Bücherei, steht aktuell nicht mehr zur Diskussion, da es durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden ist.

Das Angebot zum Kauf der Räumlichkeiten sei die günstigste Lösung, insbesondere, da das aktuelle Zinsniveau sehr niedrig ist.

Grundsätzlich begrüßen die Ausschussmitglieder den Kauf der Bücherei. In der Diskussion stellen sich folgende Aspekte:

- Wie hoch ist die aktuelle Einlage für das Gemeinschaftseigentum und erfolgt hier eine Rückvergütung?
- Wie ist der Instandhaltungsstand aktuell?
- Ist ein Energiepass vorhanden?
- Welche Reparaturen oder Instandhaltungen wurden die letzten 5 Jahre im Bereich Haustechnik ausgeführt?
- Welche Reparaturen oder Instandhaltungen wurden die letzten 5 Jahre im Bereich Gebäudeunterhaltung ausgeführt?
- Welche Maßnahmen sind die nächsten Jahre geplant und ist mit Zusatzkosten zu rechnen wenn die Einlage nicht finanziell ausreicht?
- Was passiert, wenn die Stadt die Immobilie nicht kauft?
- Wie ist die technische Ausrüstung / Bausubstanz der Immobilie?
- Wurden der Gebäudeversicherung in der Vergangenheit Schäden gemeldet?

Es wird empfohlen eine Begehung in den Räumen durchzuführen und sich die technische Ausstattung genaustens sowie die Bausubstanz anzusehen, damit größere Investitionen, im Falle eines Kaufes in den nächsten Jahren ausgeschlossen werden können.

In der weiteren Diskussion wurde das Thema Zweitverwendungsnutzung thematisiert. Insbesondere bei einer möglichen Unterbringung der Bücherei an einem anderen Standort.

Bedenken wurden ebenfalls dazu geäußert, dass ein Kauf einer Immobilie im Gegensatz zu einer Erhöhung der Grundsteuer-B stehe. Ein solches Vorgehen wirkt auf den Bürger sicherlich befremdlich.

Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage in den HFA zu verschieben, und den Eigentümer aufzufordern die aufgelisteten Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, soll die Vorlage bei der anstehenden Haushaltsklausur beraten werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen die Vorlage in den HFA zu verschieben, und den Eigentümer aufzufordern die aufgelisteten Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, soll die Vorlage bei der anstehenden Haushaltsklausur beraten werden.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.5 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln 2019
Vorlage: 271/2019**

Der Ausschuss findet es schade, dass so wenig Meldungen eingegangen sind.

Frau Bosch weist darauf hin, dass in der Vorlage Einreicher und Vorsitzender für die CDU getauscht werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Begründung zum Vorschlag auf zeitliche Angaben zu achten ist. Weiterhin soll auch öffentlich (Presse) darauf hingewiesen werden, das auch außerhalb von Vereinen, Bürger für ehrenamtliches Engagement, ausgezeichnet werden können.

Für Parlamentarier besteht die Möglichkeit, dass sie sowohl durch das Land Hessen, als auch durch die Ehrenordnung ausgezeichnet werden können. Diese Ehrungen schließen sich nicht gegenseitig aus. Im Ausschuss wird dies als unglücklich erachtet.

Hierzu soll die Ehrenordnung im Ältestenausschuss diskutiert werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um Ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht haben, nach § 4 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit der „Verdienstnadel“ auszuzeichnen.

Die Verleihungsfeier für die Verdienstnadeln findet am 05. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses, vor der Stadtverordnetenversammlung statt.

Die Ehrenordnung soll dem Ältestenausschuss zur Diskussion vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Wahl einer stellvertretenden Sitzungsleitung

Zur Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, wurden Frau Monika Henrici und Frau Ulrike Bolz, vorgeschlagen.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden von Frank Vogel und Helga Lippert ausgezählt.

In geheimer Wahl entfielen auf:
Frau Monika Henrici 6 Stimmen

Frau Ulrike Bolz 5 Stimmen

Frau Monika Henrici nimmt die Wahl an.

4. **Mitteilungen des Magistrats**

4.1 **Vorlage der Abrechnungen der Vorjahreshaushalte durch den VzF-Taunus**

Vorlage: 267/2019

Mitteilung:

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf die Diskussionen und die Beschlüsse in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.08.2019. Hier wurde beschlossen, dass die freien Träger aufzufordern sind, die Abrechnungen der Vorjahre so rechtzeitig (spätestens 31.03. des Folgejahres) vorzulegen, dass im April die Betriebsabrechnungsbögen aller Träger vorgelegt werden können und somit in einer Arbeitskreissitzung Kinderbetreuung eine Überprüfung/Festlegung der Kita-Gebühren möglich ist.

Vom VzF-Taunus liegt uns hierzu eine Stellungnahme vor, die diesen Mitteilungen beigelegt ist.

4.2 **Zuweisung für Öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs**

Vorlage: 281/2019

Mitteilung:

Mit Antrag vom 8.1.2019 hat sich die Verwaltung um eine finanzielle Förderung für die Stadtbücherei bemüht.

Mit Bescheid vom 1.8.2019 (siehe Anlage) wurden der Stadt Neu-Anspach für die Bücherei 9.000 € vom Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst zugewiesen.

Die Mittel sind zweckgebunden und werden u.a. für die Beschaffung von Medien für den Bereich Kinder- und Jugendliteratur eingesetzt.

Die Tatsache, dass der Neu-Anspacher Stadtbücherei in 2014 und in 2015 jeweils 12.500 €, in 2016

9.700 €, in 2018 10.000 € und in diesem Jahr 9.000 € Zuweisungen bewilligt wurden zeigt, welchen Stellenwert die Neu-Anspacher Stadtbücherei beim Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst und bei der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain hat. Unsere Aktivitäten und vor Allem die hohe Zahl an Medienausleihen finden dort hohe Anerkennung, die sich in der Zuweisung von Fördermitteln niederschlägt. Den Grundstock für die hohen Ausleihzahlen bildet nicht zuletzt der günstige Standort.

4.3 **Waldschwimmbad - Saison 2019 in Zahlen**

Vorlage: 282/2019

Zu dieser Mitteilung wird eine Auflistung über die Einnahmen und den Saisonkartenverkauf der Jahre 2017 – 2019, durch den Bürgermeister verteilt.

Diese Liste ist als Anhang beigelegt.

Weiterhin teilt er mit, dass der AK Waldschwimmbad eine Wiederholung der Oster-Sonderrabattaktion befürwortet.

Mitteilung:

Die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf in der vergangenen Schwimmbadsaison Saison betragen 91.174,50 €. Davon sind 56.365,65 € im Schwimmbad direkt eingenommen worden.

34.808,85 € hat der Bürgerservice im Kartenvorverkauf eingenommen.
Der Anteil der Oster – Sonderverkaufsaktion beträgt hieran 28.551,00 €.

Insgesamt wurden im Vorverkauf 968 Karten verkauft. 673 Saisonkarten für Erwachsene und 295 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche. Insgesamt sind 969 Saisonkarten verkauft worden. Im Vorjahr waren es nur 499 Stück.

Durch einen höheren Dauerkartenverkauf ist ein Rückgang beim Verkauf von Einzeleintritten (13.177 in 2018 – 8.911 in 2019) und auch der 10-er-Karten (365 in 2018 – 275 in 2019) zu verzeichnen.

Insgesamt sind in dieser Saison 31.856 Besucher gezählt worden.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfragen und Anregungen

Es wurde nachgefragt, ob der Bauhof ein Chip-Lesegerät besitzt, um bei der Entsorgung von toten Tieren, den Besitzern eine entsprechende Mitteilung geben zu können.

5.2 Anfragen und Anregungen

Gibt es zur Friedhof-Anfrage neuere Erkenntnisse? Herr Pauli sichert eine Beantwortung der Frage in der Haushaltsklausur zu.

5.3 Anfragen und Anregungen

Es wird die Bitte geäußert, zu allen Sitzungen des Ausländerbeirates, die Mitglieder des Sozialausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden einzuladen.

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Frank Vogel
Schriftführer

Protokoll

Nr. XII/21/2019

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Donnerstag, dem 15.08.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter
Linden, Cornelius für Bosch, Corinna
Bolz, Ulrike
Gerstenberg, Petra
Henrici, Monika
Meyer, Horst
Roepke, Thomas
Weber, Matthias
Dr. Göbel, Jürgen für Feisel, Susanne
Moses, Andreas für Emrich Susanne

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Schirner, Regina
Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

V. Von der Verwaltung

--- Sarah Corell

VI. Als Gäste

--- Elisabeth Schade PlanES
Homm, Josef Siedlungsentwicklung
Jonas Mulfinger Siedlungsentwicklung
Christoph Dittmar Gewerbe, Einzelhandel, Gastronomie
Martina Kuth Neue Mitte
Eckhard Raphael Neue Mitte
Klaus Mally Verkehr und Mobilität
Gerd Müller Freizeit, Naherholung, Tourismus, Sport
Wolfgang Wagner Klima + Umwelt
Brigitte Schuler Klima + Umwelt

VII. Schriftführer

Viola Feldmann

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/20/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.06.2019

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verlegt.

Beschluss

Entfällt

Beratungsergebnis:

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

entfällt

3. Beratungspunkte

**3.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040)
-Beschlussfassung zu den Leitmotiven als Wegweiser
-Festlegung von weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten
Vorlage: 182/2019**

Christoph Dittmar zeigt sich verwundert, dass die in der Anlage 2 angegebene Zusage der Aufnahme der Anregung „In den Haushalt der Stadt sollte ein Immobilienfonds eingestellt werden, um Grundstücke (Bodenbevorratung) und Leerstandsgebäude“ erwerben zu können – auch in Verbindung mit dem geplanten Förderprogramm Jung kauft Alt beim Schlüsselprojekt 5.1.3 doch nicht in der jetzt vorliegenden Endfassung zu finden ist.

Viola Feldmann erklärt, dass dies versehentlich in das Schlüsselprojekt 5.1.2 Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung gerutscht ist und noch korrigiert werden muss.

Christoph Dittmar interessiert, warum nur beim Schlüsselprojekt 5.2.4 Globaler Highway Glasfaser ein Zeithorizont aufgenommen wurde.

In der Diskussion ist man sich einig, dass es nicht absehbar ist, ob eine solche Aussage haltbar sein wird. Deshalb soll der angegebene Zeithorizont 2025 gestrichen werden.

Horst Meyer interessiert die Auslegung der in der Anlage 4 Projekt und Finanztafel angegebene Umsetzungszeiträume von „kurzfristig bzw. mittelfristig“.

Andreas Moses erklärt, dass er bei einer Laufzeit des Masterplanes von 20 Jahren die Kurzfristigkeit bei ca. 3 bis 5 Jahren sehen würde.

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, dass die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen die Umsetzung beschließen und damit bestimmen wird, was kurz- oder mittelfristig ist.

Birger Strutz bedankt sich für die CDU-Fraktion bei den Arbeitsgruppen, der Verwaltung und dem Planungsbüro für das Gesamtwerk, in dem jetzt die Eingaben der Arbeitsgruppen eingearbeitet sind.

An die Verwaltung gibt er die Anregung, einen Gesamtplan für die Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten.

Dr. Jürgen Göbel bedankt sich für die SPD-Fraktion bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit. Das Gesamtwerk ist sehr eindrucksvoll geworden. Er regt an, vielleicht noch eine kleine Kurzfassung anzufertigen.

Martina Kuth erklärt für die Arbeitsgruppe Neue Mitte, dass diese mit dem Ergebnis sehr einverstanden ist. Sie fände es gut, wenn die von den AGs erarbeiteten Folien den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden würden.

Wichtig für die Arbeitsgruppe sei es, dass nun ein Runder Tisch zur Begleitung der Umsetzung gebildet wird.

Andreas Moses erklärt, dass dies geplant ist.

Ulrike Bolz weist daraufhin, dass noch einige Rechtschreibfehler ausgeräumt werden sollten. Die vorliegende Version ist gut. Sie rege aber an, dass die im Schlüsselprojekt 5.2.1 angesprochene Zielsetzung der modernen Verkehrsmobilität nicht nur langfristig gesehen werden sollte. In bestimmten Bereichen, wie z.B. in der Bahnhofstraße, müssten dringend frühzeitig Maßnahmen überlegt werden.

In der Diskussion wird festgelegt, den im Schlüsselprojekt 5.2.1. angegebene Zeithorizont 2040 zu streichen und aufzunehmen, dass dies kontinuierlich zu erfolgen hat.

Josef Homm bestätigt, dass alles, was die Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung beigetragen hat, berücksichtigt wurde. Er bittet darum, irgendwo noch einzupflegen, dass, bei einigen Siedlungsflächen, die Arbeitsgruppe durchaus anderer Meinung war.

Jonas Mulfinger wünscht sich, dass der Umfang des angestrebten regelmäßigen Bürgerdialogs noch bestimmt wird.

Andreas Moses verweist auf die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages des Magistrats, nach dem die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf, als eine Art Geschäftsordnung noch ausgearbeitet und dem HFA zur Beratung vorgelegt werden soll.

Wolfgang Wagner erklärt, dass es nicht im Sinne der Arbeitsgruppe Klima und Umwelt ist, dass nun doch weit mehr Siedlungsflächen als erforderlich zur Aufnahme in den Regionalen Flächennutzungsplan angemeldet wurden.

Gerd Müller findet, dass sehr viele gute Ziele für den Ausbau der Fahrradwege und die Wanderwege aufgenommen wurden. Positiv war auch das Feedback der Jugend in Zusammenarbeit mit dem Streetworker.

Schade findet er, dass der von der Arbeitsgruppe Freizeit, Naherholung, Tourismus, Sport angeregte Sport- und Freizeitpark im Bereich Langhals/Oberes Usatal keinen Anklang gefunden hat.

Cornelia Scheer bedankt sich für die Fraktion der Grünen und bei den Arbeitsgruppen. Sie wünscht sich auch, dass die Arbeitsgruppen weiterhin an den Themen mitarbeiten.

Sie bittet außerdem darum, die Kosten des Verfahrens und die Kosten für die Nachbearbeitung mitzuteilen.

Anmerkung: Insgesamt sind Kosten in Höhe von 59.648 € entstanden, davon sind ca. 7.000 € Mehrkosten, die seit der Sondersitzung des Bauausschusses am 4.5.2019 durch Überarbeitungen und Fortschreibungen entstanden sind.

Hans-Peter Fleischer bedankt sich auch bei den Arbeitsgruppen. Er wünscht sich, dass bei allen Projekten ein Sperrvermerk angebracht wird.

Andreas Moses und Bürgermeister Thomas Pauli erklären, dass dies nicht notwendig ist. Das ISEK 2040 ist ein Handlungskonzept. Jedes Einzelprojekt steht unter dem Finanzierungsvorbehalt und bedarf jeweils einer Beschlussfassung durch die Gremien.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die Abschnitte 1 bis 5 und 7 des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Neu-Anspach (ISEK Neu-Anspach 2040) inklusive des bereits beschlossenen Abschnitts 6 „Siedlungs- und Gewerbeentwicklungsflächen“ mit den Leitmotiven „Neu-Anspach verjüngt-vernetzt-vertraut-verbunden“ (Stand Juli 2019) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung von Neu-Anspach zu verabschieden.
2. im Interesse der Innenentwicklung die in den Altortsbereichen existierenden Bebauungspläne vor 1990 auf die aktuelle Ausnutzung zu prüfen. Außerdem soll geprüft werden, ob in den Bereichen, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist.
3. das ISEK Neu-Anspach 2040 bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen und bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.
4. das ISEK Neu-Anspach 2040 im Rahmen eines Stadtforums der Öffentlichkeit vor allem den prozessbeteiligten Bürger/innen vorzustellen und auf der Homepage der Stadt bekannt zu machen.
5. zur Begleitung der Umsetzung bzw. der Fortschreibung des ISEK Neu-Anspach 2040 und der Weiterführung der Bürgerbeteiligung einen regelmäßigen Bürgerdialog unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppen und der Fraktionen einzurichten.

Die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf sollen dem HFA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. bei ISEK 2040 – relevanten Tagesordnungspunkten Vertreter der jeweils sachlich betroffenen Arbeitsgruppen-soweit sie noch bestehen – in die Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse einzuladen.
7. jährlich einen Sachstandsbericht zu den Projekten den jeweiligen Fachausschüssen vorzulegen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

entfällt

5. Anfragen und Anregungen

entfällt

gez. Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

gez. Viola Feldmann
Schriftführerin

Protokoll

Nr. XII/22/2019

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 20.08.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter
Bolz, Ulrike
Feisel, Susanne
Gerstenberg, Petra
Henrici, Monika
Meyer, Horst
Roepke, Thomas
Weber, Matthias
Moses, Andreas für Emrich, Susanne
Muschter, Jan für Bosch, Corinna

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger
Fleischer, Hans-Peter
Dr. Göbel, Jürgen
Kirberg, Till
Strutz, Birger
Schirner, Regina
Töpferwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Dr. Müller, Gerriet
Stempel, Jürgen
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm

V. Von der Verwaltung

Vogel, Frank

VI. Als Gäste

Stadtelternbeirat Andrea Schoepski
Stadtelternbeirat Christina Pfütze

VII. Schriftführerin

Engers, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nach der Begrüßung der Anwesenden, stellt die Vorsitzende weiter fest, dass es noch zwei Änderungen gibt, und zwar wird der TOP 2 (Protokoll 15.08.), das zur heutigen Sitzung noch nicht vorgelegt werden kann, abgesetzt und die Tischvorlage zur Wahl von Schriftführern unter dem TOP 4.2 behandelt. Gegen die geänderte Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/20/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.06.2019

Frau Schirner beantragt, dass zum TOP 3.5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) - ins Protokoll aufgenommen wird, warum keine Beratung und Beschlussfassung erfolgt ist. Hintergrund war, dass sich die Arbeitsgruppen in dem Konzept bislang nicht wirklich wiederfinden und die Sprecher der Arbeitsgruppen keine bzw. veraltete/unzureichende Unterlagen erhalten haben und zum Teil gar keine Einladung zur Sitzung.

Außerdem beantragt sie zu ergänzen, dass der gefasste Beschluss auf Antrag von Petra Gerstenberg erfolgte, um das Durcheinander und die Verwirrung bei den Ausschussmitgliedern und den Sprechern der Arbeitsgruppe zu beenden.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XII/20/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 04.06.2019 mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Zu TOP 3.5 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040) wird protokolliert, dass auf Antrag von Petra Gerstenberg beschlossen wurde, eine Sondersitzung aller Ausschüsse mit den Sprechern der Arbeitsgruppe sowie Frau Schade zu organisieren und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt, da sich die Arbeitsgruppen in dem Konzept bislang nicht wirklich wiederfinden und die Sprecher der Arbeitsgruppen keine bzw. veraltete/unzureichende Unterlagen erhalten haben und zum Teil gar keine Einladung zur Sitzung.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/21/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 15.08.2019

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss

Entfällt.

3. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Ulrike Bolz berichtet von der Sitzung beim VzF am 14.08.2019. Es wurde angekündigt, dass trotz der Kürzungen bei den quartalsweisen Auszahlungen an den VzF die Stadt eine Rückzahlung für 2018 in Höhe von rund 120.000,00 € erhält. Diese ist wieder mit den nicht besetzten Stellen sowie Ausfällen durch Schwangerschaft und Langzeiterkrankten begründet. Zum Abschluss des neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrages wurde darauf hingewiesen, dass der Vertrag der Verwaltung vorgelegt wurde, dieser mit Änderungen an den VzF zurückgegeben wurde und jetzt Klärungsbedarf besteht. Eine Änderung der Verwaltung war z.B. die Befristung auf drei Jahre. Dieser Zeitraum ist dem VzF zu kurz. Außerdem sei Frau Bolz autorisiert worden mitzuteilen, dass der

VzF es nicht mehr zulassen wird, dass die Zahlungen an ihn im Vorfeld schon gekürzt werden. Vom VzF wurde deutlich gemacht, dass er dann zu keiner Zusammenarbeit mehr bereit ist.

Bürgermeister Pauli teilt hierzu mit, dass ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des VzF bereits stattgefunden hat. Die Situation sei etwas vertrackt gewesen, da es zunächst einen neuen Geschäftsführer gab, der auch den ersten Vertragsentwurf vorgelegt hat. Dann hat dieser gekündigt und die Änderungen der Verwaltung wurden dem „alten“ wieder im Amt befindlichen Geschäftsführer, Herrn Hruby, vorgelegt. Von ihm wurde im Gespräch die Aufnahme der 20 %ige Kürzung der Auszahlungen im Vertrag wieder zugesagt, allerdings stellt die Befristung auf drei Jahre ein Problem für ihn dar. Er möchte eine längere Laufzeit. Es wurde außerdem Einigkeit darüber erzielt, dass ein Vertrag für alle drei Einrichtungen des VzF in Neu-Anspach abgeschlossen wird.

Frau Henrici weist darauf hin, dass die Verträge mit der Kirche ebenfalls einen Laufzeit von drei Jahren vorsehen und hier keine Beanstandung stattfand. Es sei daher verwunderlich, warum dies beim VzF ein Problem ist. Thomas Pauli sichert für die nächste Sitzungsrunde den Vertragsentwurf zu.

4. Beratungspunkte

4.1 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018 Vorlage: 194/2019

Thomas Pauli informiert darüber, dass der Magistrat nicht dem Beschlussvorschlag in der Vorlage gefolgt ist, sondern die Einnahme von 1/3 der Personalkosten, mithin 126.000,00 €, beschlossen hat. Auf die Anlage zur Vorlage mit der Verteilung von 382.000,00 € zu 1/3 wird verwiesen. Auf der Homepage sind unter den „News“ außerdem die Fragen des Stadelternbeirates und die Antworten eingestellt. Ergänzt wurden sie noch durch eine heutige Rundmail, mit der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sie auf die Betriebsabrechnungsbögen der freien Träger warten möchten. Nichts desto trotz gibt es den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der vorgibt, dass in 2019 mindestens 20.000,00 € Mehreinnahmen für den Kita-Bereich erzielt werden müssen.

Frau Schoepski vom Stadelternbeirat kann nicht nachvollziehen, wie man auf eine Personalkostensteigerung vom 382.000,00 € gekommen ist. Nach ihrer Meinung ist in der Kostenleistungsrechnung 2018 für die städtischen Kitas die Tarifierhöhung schon eingerechnet. Die Kürzung der 10 %igen Vorbereitungszeit aus 2018 wirkt sich zusätzlich nur auf die städtischen Kitas aus. Die Vorlage der freien Träger fehlt.

Herr Töpferwien erläutert, dass er die Kosten für die Erzieher und Küchenkräfte aus den Haushaltsplänen entnommen hat. Die Rechnung hierzu ist in sich schlüssig und schließt mit 392.000,00 € ab. Vom Bürgermeister wurden dann die Küchenkräfte herausgenommen und die Personalkostensteigerung auf 382.000,00 € reduziert.

Petra Gerstenberg fragt nach, was die Stadt eine Betreuungsstunde Kita und Kleinkind kostet. Bürgermeister Paul verweist hierzu ebenfalls auf die Anlagen die Diskussionsgrundlage für den AK-Kitas war. Demnach kosten bei den städtischen Kitas sechs Betreuungsstunden 457,82 € und im Kleinkindbereich 872,50 €.

In der weiteren Diskussion wird festgestellt, dass keine ausreichende Diskussion in der einen Sitzung des AK-Kitas stattfand, auch deshalb, weil man zu spät mit der Thematik angefangen hat. Es wird gewünscht, dass diese Sitzungen früher stattfinden und Gegenüberstellungen der Auswirkungen der Gebührenerhöhungen erfolgen. Diese Bestätigungen oder Wiederlegungen seien bis heute für die Erhöhungen 2018 nicht geschehen. Es fehlt der Vergleich vorher-nachher, ob sich das Rechenmodell auf der Grundlage der KLR bewährt hat. Es soll außerdem ein Einvernehmen zwischen der Verwaltung und dem Stadelternbeirat herbeigeführt werden, und zwar bis zur HFA-Sitzung.

Der Ausschuss stellt fest, dass sich dennoch die Zeit genommen werden sollte, alle Fragen zu beantworten. Ein Beschluss kann er dann gefasst werden, wenn alle Fragen beantwortet sind und sie erwarten, Unterlagen zu bekommen, die schlüssig sind.

Thomas Pauli ergänzt, dass die Betriebsabrechnungsbögen der freien Träger bis heute nicht vorliegen und die Beschlussvorlage auf der Grundlage des Beschlusses der StaVo ausgearbeitet wurde.

Dr. Göbel bestätigt, dass es bei der heutigen Beschlussgrundlage nur um die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung geht, wonach 80.000,00 € jährliche Mehreinnahmen erzielt werden sollen.

Andreas Moses vertritt ebenfalls die Ansicht, dass es hier um die Umlegung von 80.000,00 €/Jahr geht und dass die Diskussionen richtig wären, wenn die 1/3 Lösung der Personalkosten Grundlage für den Beschlussvorschlag bilden würden. Er macht an dem Beispiel Hortplatz klar, dass der Platz aktuell 193,00 € und zukünftig 197,00 € kosten soll. Diese Erhöhung von 4,00 € macht im Jahr Mehrkosten von 48,00 € aus. Auf dieser Grundlage könnten alle Module hochgerechnet werden und die Zweifel, dass die Erhöhung der Gebühren jährlich 80.000,00 € ausmacht und die Eltern nicht mehr belasten, ausgeräumt werden.

Bürgermeister Pauli gibt nur zu bedenken, dass es durch den monatlichen Wechsel von Modulen zu Schwankungen kommt.

Auf Nachfrage, warum dem Ausschuss der Magistratsbeschluss nicht vorliegt, verweist er auf die Anlage zur Vorlage (Umlegung 1/3 von 382.000,00 €). Außerdem sind die Beratungsergebnisse für die Fraktionsvorsitzenden abrufbar.

Vom Stadelternbeirat wird kritisiert, dass die KLR jetzt doch mit Overhead gerechnet wird, obwohl es im vergangenen Jahr ohne beschlossen wurde.

Thomas Pauli sichert die Vorlage der Betriebsabrechnungsbögen für alle Träger zu, sobald die Abrechnungen 2018 der Verwaltung vorliegen.

Herr Töpferwien weist darauf hin, dass seine Fraktion bereits beantragt hat, die alten Betriebsvereinbarungen mit dem VzF zu kündigen. Die Zahlen sind vertraglich von den freien Trägern zu liefern. Die Verträge sind entsprechend anzupassen.

Es besteht Einvernehmen, dass der AK-Kitas auf jeden Fall fortbestehen soll. Da es hier nicht nur um die Gebühren, sondern auch um die Qualität in den Kitas geht und in diesem AK ein sehr gutes Diskussionsklima herrscht. Somit wird er weiter eine wesentliche Rolle spielen.

Sandra Zunke stellt fest, dass man hier mit dem Stadelternbeirat nicht auf einen Nenner kommt. Sie verstehen nicht, warum die Planzahlen 2019 für die Personalkosten zugrunde gelegt werden, obwohl die Ist-Zahlen 2018 für die städtischen Kitas vorliegen. Sie plädieren weiterhin für eine Neuberechnung ohne Overhead. Außerdem erfolgt der Hinweis auf eine Tarifsteigerung von 3% und die gesunkenen Kosten in 2018.

Herr Töpferwien fasst zusammen, dass es den Parlamentsauftrag mit dem Ziel 80.000,00 € Mehreinnahmen/Jahr zu erzielen gibt. Er versteht nicht, wie der Stadelternbeirat von 3 % Personalkostensteigerung sprechen kann, da sie im Haushalt 2018 nicht eingepreist waren. Es kann nicht erwartet werden, dass der Stadelternbeirat für die Stadtverordnetenversammlung Entscheidungen trifft. In dem Beschluss ging es darum, in vernünftigen Schritten anzufangen, um das Defizit aufzufangen.

Bürgermeister Pauli erläutert, dass erhebliche Einsparungen nur zu Lasten des Personals der Kitas gehen können. An den übrigen Kosten ist nichts mehr zu machen, sonst müssen die Eltern die Windeln und das Malpapier selbst mitbringen. Er fragt nach, welche Unterlagen bis zum HFA vorgelegt werden sollen.

Es soll auf jeden Fall das Abstimmungsgespräch mit dem Stadelternbeirat geben. Thomas Pauli ist gerne bereit, hier einen Termin zu vereinbaren, allerdings gibt er zu bedenken, dass beide Seiten bereits die Meinung der anderen kennen. Er wird im Anschluss der Sitzung einen Termin mit den beiden Vertreterinnen ausmachen.

Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplan 2018 keine Tarifsteigerungen eingerechnet waren. Diese wurden ab März 2018 über zwei Jahre wirksam. Für 2020 ist nochmal eine kleine Steigerung von 1,5 % vorgesehen. Außerdem gibt es klare Vorgaben aus dem KiföG,

welche Stellen vorzuhalten sind. Ausfälle durch Langzeiterkrankung, Schwangerschaften usw. werden nach Möglichkeit immer kurzfristig durch Stundenerhöhung von Teilzeitkräften oder Einstellung von Aushilfen aufgefangen, so dass hier nicht mit Einsparungen gerechnet werden kann.

Frau Schoepski weist nochmal darauf hin, dass sie 1/3 der Personalkosten umgelegt haben möchten sowie die Betriebsabrechnungsbögen der freien Träger. Sandra Zunke entgegnet, dass die Kosten dann aber wesentlich höher ausfallen.

Bürgermeister Pauli weist darauf hin, dass die Abrechnungen der freien Träger nicht im 1. Quartal des Folgejahres vorliegen werden. Vielleicht sollten künftige Gebührenerhöhungen und Diskussionen weg zum Kita-Jahr (in der Regel 01.08.) hin zum Haushaltsjahr gehen.

Holger Bellino beantragt, dass die Vorlage neuer Gebührensatzungen bzw. die Vorlage der Grundlagen und die damit verbundenen Beschlüsse auf jeden Fall im April zu treffen sind. Gegebenenfalls kann dann im Juni eine Folgeberatung erfolgen. Außerdem muss hierzu unbedingt die Evaluation vorliegen, aus der hervorgeht, ob die Erhöhungen auskömmlich sind.

Sandra Zunke lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Auf Antrag von Holger Bellino wird beschlossen, dass Änderungen der Gebührensatzung künftig im April auf die Tagesordnung gesetzt werden, gegebenenfalls ist im Juni eine zweite Beratungsrunde vorzusehen. Unabdingbar für eine Beratung ist die Vorlage der Evaluation aus der hervorgeht, ob es auskömmlich ist.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Till Kirberg beantragt, dass mit den freien Trägern vereinbart wird, dass die Abrechnungen der Vorjahre bis zum 31.03. des Folgejahres vorliegen. Andreas Moses ergänzt, dass gegebenenfalls vorläufige Zahlen geliefert werden sollen. Auch hierzu erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss:

Weiter wird auf Antrag von Till Kirberg und Andreas Moses beschlossen, dass mit den freien Trägern vereinbart wird, dass die Abrechnungen der Vorjahre bis zum 31.03. vorliegen. Gegebenenfalls sind vorläufige Zahlen zu liefern, damit es möglich ist, die Betriebsabrechnungsbögen zu erstellen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sandra Zunke fasst zusammen, dass sich die Politiker ihrer Verantwortung bewusst sind und sie daher den Beschlussvorschlag nicht abstimmen lassen wird. Von Frau Bolz wird ergänzt, dass die Basis bereits ein strittiger Punkt ist und ein Abstimmungsgespräch mit dem Stadelternbeirat erfolgen soll. Sandra Zunke stellt fest, dass dem Stadelternbeirat die Verteilung der Personalkosten von 382.000,00 € zu 1/3 zu hoch sind, verweist aber auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wonach 20.000,00 € für 2019 erzielt werden müssen. Diese Summe entspricht 1/3 von 240.000,00 €, so dass die Personalkosten nicht in voller Höhe umgelegt werden und die Einsparungen durch Langzeiterkrankte usw. schon Berücksichtigung finden.

Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass heute keine Abstimmung im Sozialausschuss erfolgt. Die weitere Beratung wird, unter Terminierung eines bis dahin zu erfolgenden weiteren Abstimmungsgesprächs mit dem Stadelternbeirat, an den HFA verwiesen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Sozialausschuss nicht über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Vielmehr ist mit dem Stadelternbeirat ein weiteres Abstimmungsgespräch zu terminieren und die weitere Beratung an den HFA zu verweisen.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.2 Wahl der Schriftführerin und deren Stellvertreter für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XII. Legislaturperiode, Aktualisierung
Vorlage: 214/2019**

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende(n) Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Verwaltung zur Schriftführerin bzw. zum stellvertretenden Schriftführer zu wählen:

1. Bauausschuss (BauA):

Schriftführerin: Sarah Corell
Stellvertretender Schriftführer: Martin Sachs

2. Vergabekommission:

Schriftführerin: Sarah Corell
Stellvertretender Schriftführer: Martin Sachs

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführer/innen bzw. die Stellvertreter/innen in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Schriftführertätigkeit nicht um eine Aufgabe handelt, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes gehört. Die Schriftführertätigkeit ist vielmehr als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

**5.1 Neuer Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF-Taunus e.V.
Vorlage: 201/2019**

Auf die Ausführungen unter TOP 3 wird verwiesen.

Mitteilung:

Der Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. hat einen neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrag für die drei Einrichtungen Taunusstraße, Mitte und Mini-Mitte vorgelegt. Aufgrund der von der Verwaltung vorgenommenen Ergänzungen und Veränderungen besteht beim VzF Gesprächsbedarf. Durch die Urlaubszeit kann dieser Termin erst nach den Sommerferien vereinbart werden. Über das Ergebnis wird berichtet.

**5.2 Bedarfsplan der Standortkommune nach § 30 Abs. 1 HKJGB für das Jahr 2019
Vorlage: 202/2019**

Mitteilung:

Auf Wunsch des Sozialausschusses sind diesen Mitteilungen die Kindertagesstättenbedarfspläne 2019 für den Ü3- und U3-Bereich beigelegt. Diese müssen jährlich von der Standortkommune dem Hochtaunuskreis vorgelegt werden. Da die Horte keine Pflichtbetreuung der Kommune darstellt,

wird hier keine separate Meldung gefordert. Allerdings werden sie in den Bedarfsplanungen Ü3 und U3 mit den möglichen Belegungszahlen aufgeführt.

5.3 Webinar-Reihe der Verbraucherzentrale zu Energiethemen Vorlage: 211/2019

Mitteilung:

Ab September veranstaltet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Webinare, um Verbraucher über wichtige Energiethemen online und interaktiv zu informieren. Die Teilnahme ist kostenlos und nach Anmeldung unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/webinare bequem von zuhause aus möglich. Auf der Homepage finden sich weitere (technische) Informationen zu den Webinaren.

Themen und Termine:

- Solaranlagen – von „gut gemeint“ zu „gut gemacht“
Donnerstag, 5. September 2019 – 19:00 – 20:00 Uhr
- Ist Ihre Heizung fit für den Winter?
Montag, 7. Oktober 2019 – 18:00 – 18:45 Uhr
- Energie sparen zu Hause – kleine Tipps mit großer Wirkung
Dienstag, 12. November 2019 – 17:30 – 18:15 Uhr

6. Anfragen und Anregungen

6.1 Bestattungen in Neu-Anspach

Hans-Peter Fleischer:

Er wird festgestellt, dass es in Neu-Anspach fünf Friedhöfe gibt, es aber nicht möglich ist, zwei Bestattungen parallel durchzuführen. Wegen der Angehörigen sollten Bestattungen außerdem auch in den Abendstunden möglich sein. Hier sollte eine Anpassung an die umliegenden Kommunen erfolgen, wie z.B. Usingen. Dort sind Bestattungen mit einer Zuschlagszahlung auch dann möglich. Außerdem sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob z.B. Urnenbestattungen auch von der Pietät durchgeführt werden können.

Bürgermeister Pauli nimmt die Anregungen auf, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass hierfür eine Änderung der Gebührenordnung notwendig ist.

6.2 DGH-Schließungen

Hans-Peter Fleischer:

Bei einer DGH-Schließung von 6 Wochen sollte es möglich sein, diese für Trauerfeiern zu öffnen. Es muss kommuniziert werden, dass man dann rein kann.

Sandra Zunke antwortet, dass eine Weitergabe an die Verwaltung erfolgt.

Ergänzung Verwaltung:

Die DGH's schließen drei Wochen. In dieser Zeit ist es schon immer möglich gewesen, Trauerfeiern zu buchen.

6.3 Kindertagesstättenbedarfsplan

Monika Henrici:

Frau Henrici bittet darum, dass der Kita-Bedarfsplan künftig ein TOP mit Beratung wird. Es sollte möglich sein, diesen auch im AK-Kitas zu beraten. Es ist eine wichtige Grundlage, die mehr im Mittelpunkt stehen muss und nicht nur als Mitteilung.

Holger Bellino weist darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit besteht, auf Antrag auch eine Mitteilung in einen Tagesordnungspunkt zu ändern.

Sandra Zunke sichert eine Weitergabe an den AK-Kita zu.

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Anja Engers
Schriftführerin



Datum, 08.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/268/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Pilotprojekt der Ev. Kita Anspach zur Verschiebung der Öffnungszeiten

Sachdarstellung:

Auf die Beschlussfassung zur Sitzung des Arbeitskreises „Kinderbetreuung in Neu-Anspach vom 24.06.2019 wird zunächst Bezug genommen. Grundlage war, dass im Januar 2019 bei den Eltern eine Bedarfsermittlung zur Einführung von Früh- und Spätmodulen vorgenommen wurde.

Es stellte sich dabei heraus, dass der Bedarf der Eltern sehr unterschiedlich ist und auch unterschiedlich ausgeprägt ist. Mehr als zwei Drittel der Eltern fanden die bisher angebotenen Module gut und benötigen keine Veränderung.

Um auch den besonderen Bedürfnissen von wenigen Eltern gerecht zu werden, sollte in Einzelfällen entschieden werden, ob ein Zusatzmodul in einer Kindertagesstätte angeboten werden kann.

Hierzu führte Frau Mank, Leiterin der Ev. Kita Anspach aus, dass sie dem Bedürfnis nach einer früheren Betreuungszeit ab 7.00 Uhr gerne entsprechen würde, da sie ab 16.00 Uhr keine Kinder mehr betreut. So ist der Vorschlag, kostenneutral, die Öffnungszeiten von derzeit 7.30 Uhr - 16.30 Uhr auf 7.00 Uhr - 16.00 Uhr zu verschieben.

Die Ausschussmitglieder wünschten sich auch eine individuelle Betrachtung der Bedarfe der Eltern und unterstützten den Wunsch der Ev. Kindertagesstätte Anspach als Pilotprojekt, mit der Festlegung, dass die Veränderung der Öffnungszeiten immer für ein ganzes Kita-Jahr gelten muss.

Auf eine grundsätzliche Einführung der Zubuchung von Früh- und Spätmodulen wurde verzichtet.

Die Ev. Kirchengemeinde Anspach hat die Verschiebung der Öffnungszeiten beantragt. Das Schreiben ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit einer Verschiebung der Öffnungszeiten auf die vom Stadtelternbeirat vorgeschlagenen Gebühren für eine Betreuung von 7.00 bis 7.30 Uhr verzichtet wird. Die Gebühr hierfür hätten vorschlagsgemäß für einen Kita-Platz zusätzlich 30,00 € und für einen Kleinkindplatz zusätzlich 60,00 € monatlich betragen.

Außerdem sind die Gebühren für die Nachmittagsmodule für die Durchführung des Pilotprojekts außerhalb der Satzung neu festzulegen, da hier jetzt eine ½ Stunde zusätzlich (von 13.00 bis 15.00 und 13.00 bis

16.00 Uhr) betreut wird. Die zu erhebenden Gebühren sind in den nachfolgenden Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Das Pilotprojekt beginnt am 01.01. und läuft bis zum 31.12.2020. Eine Überprüfung der Nutzung und eventuellen Weiterführung sollte im Herbst 2020 erfolgen. Hierfür ist es erforderlich, von der Kita-Leitung ganzjährig über die aktuellen Belegungszahlen informiert zu werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 der Verschiebung der Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/268/2019 wird Bezug genommen. Während des Pilotprojektes sind folgende Gebühren zu erheben:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 120,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 40,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. (1) anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 60,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.00 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(3) Modul 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 250,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

(4) Modul 7.00 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

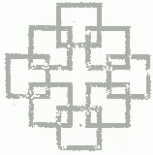
pro Kind 270,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

Von der Kita-Leitung ist ganzjährig über die aktuellen Belegungszahlen zu informieren. Im Herbst 2020 soll eine Überprüfung der Auslastung und der Beschluss über eine eventuelle Weiterführung erfolgen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Schreiben Ev. Kirchengemeinde



Evangelische
Kirchengemeinde
Anspach/Ts.

Ev. Kirchengemeinde Anspach – Frd.-Ebert-Str. 18, 61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 27. Aug. 2019
Abtl.:



Anspach
Ev. Kirchengemeinde

An die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach
über

Stadt Neu-Anspach
Familie, Sport und Kultur
Kindertagesstättenverwaltung
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Gemeindebüro
Friedrich-Ebert-Str. 18 – 61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-7948 Fax: 06081-449969
buero@kirche-anspach.de
Pfarramt 1: Pfrin. C. Winkler Tel. 06081-7423
Pfarrgasse 3 – 61267 Neu-Anspach
winkler@kirche-anspach.de
Pfarramt 2: Pfrin. U. Trippel Tel. 9468780
Käthe-Kollwitzweg 2b – 61267 Neu-Anspach
Bankverbindung: Frankfurter Volksbank eG
Kto.: 420 141 7819 BLZ 501 900 00
IBAN DE57 5019 0000 4201 4178 19
BIC FFVBDEFF
Datum: 26. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Evaluation der neueingeführten Modullösung für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten in Neu-Anspach im Arbeitskreis Kinderbetreuung hat die Leitung unserer Ev. Kindertagesstätte Frau Ulrike Mank den Wunsch geäußert, bei den Öffnungszeiten unserer Kita auf die Bedürfnisse der Eltern reagieren zu können.

Für viele Eltern wäre es hilfreich, wenn die Kita bereits vor 7.30 Uhr öffnen würde, da sie selbst bereits kurz vor 8 Uhr an ihrem Arbeitsplatz sein müssen. Umgekehrt wird die Betreuungszeit nach 16 Uhr (bei uns bis 16.30 Uhr) zur Zeit nur als Notfalllösung nachgefragt..

Deshalb stellen wir den Antrag die Öffnungszeiten unserer Kita – wie vom Arbeitskreis vorgeschlagen – probeweise für ein Jahr auf 7 Uhr – 16 Uhr zu verschieben.

Der Kirchenvorstand (s. Anlage) und die Mitarbeiterinnen haben sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt.

Die Änderung könnte zum 1. Januar 2020 in Kraft treten

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Winkler, Pfarrerin



Datum, 08.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/270/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Abschluss eines neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrages mit dem VzF-Taunus e.V.

Sachdarstellung:

Mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. wurde der Abschluss eines neuen Kindertagesstättenbetriebsvertrages abgestimmt. Der Vertragsentwurf ist im Beschlussvorschlag abgebildet. Wesentliche Änderung ist die Zusammenfassung der drei Einrichtungen des VzF in Neu-Anspach in einem Vertrag. Außerdem wurden die Anpassungen an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Satzung der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.

Der Vertrag soll mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft treten und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter e.V. den nachfolgenden Kindertagesstättenbetriebsvertrag abzuschließen:

Kindertagesstättenbetriebsvertrag

zwischen der Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister Thomas Pauli und den 1. Stadtrat Dr. Gerriet Müller

nachfolgend „Stadt“ genannt

und

dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V., vertreten durch seinen Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Nasser Djafari

nachfolgend „VzF“ genannt

wird nachfolgender Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätten (Gustav-Heinemann Straße 7 (Kita Mini-Mitte), Gustav-Heinemann Straße 11 (Kita Mitte) und Kindertagesstätte Taunusstraße 32 - 34 geschlossen:

Stadt und VzF schließen diesen Vertrag mit dem Ziel, auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII sowie des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein bedarfsorientiertes, angemessenes Betreuungsangebot für Kinder vorzuhalten. Der VzF verpflichtet sich, die seinen Satzungszwecken entsprechenden Einrichtungen zu betreiben.

§ 2

Der VzF ist Träger der Kindertagesstätten Gustav-Heinemann Straße 7 (Kita Mini-Mitte), Gustav-Heinemann Straße 11 (Kita Mitte) und Kindertagesstätte Taunusstraße 32-34 in 61267 Neu Anspach.

Kita Taunusstraße:

In der Kita können maximal 125 Plätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit belegt werden. Aktuell werden die Kinder in zwei altersgeöffneten Gruppen, zwei Regelgruppen und einer Hortgruppe betreut. Maßgeblich ist die jeweils gültige Rahmenbetriebserlaubnis.

Kita Gustav-Heinemann-Straße 7 und Gustav-Heinemann-Straße 7:

Es besteht eine gemeinsame Betriebserlaubnis für 200 Kinder.

In der Kita Gustav-Heinemann-Straße 7 können maximal 100 Plätze für Kinder im Alter von einem bis zu drei Jahren belegt werden. Aktuell werden die Kinder in vier Kleinkindgruppen betreut.

In der Kita Gustav-Heinemann-Straße 11 können maximal 100 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung belegt werden. Aktuell werden die Kinder in vier Regelgruppen betreut. Maßgeblich ist die jeweils gültige Rahmenbetriebserlaubnis.

Eine Veränderung der Gruppen-/Altersstruktur der Kindertagesstätte und Veränderungen bei den Öffnungszeiten bedürfen der städtischen Genehmigung.

Zur Weiterleitung der Landesfreistellung für Kita-Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung werden vom VzF halbjährlich (30.06. und 31.12.) Listen mit den Angaben der Kinder (Name, Anschrift und Geb. Datum) sowie die Betreuungsmonate vorgelegt. Die Weiterleitung wird dann umgehend von der Stadt veranlasst.

Kinder mit einem anderen Wohnort als die Stadt Neu-Anspach bedürfen zur Aufnahme in die Kindertagesstätte der Zustimmung der Stadt.

Der VzF teilt der Stadt jeweils zweimal jährlich zu Beginn des Jahres und zum Beginn des neuen Kindergartenjahres die in der Einrichtung wohnortfremden Kinder mit.

Der VzF hat bei Bekanntwerden des Wohnsitzwechsels in eine andere Kommune eines Kindes umgehend die Stadt zu informieren. Mit dem Wegzug erlischt das Anrecht auf den bisher belegten Platz.

Die Anmeldungen sind in das Onlineportal „webkita“, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich für die Aufnahme von Kindern mit Erstwohnsitz in der Stadt bestimmt und orientiert sich an der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt.

Um seitens der Stadt den zu deckenden Bedarf an Betreuungsangeboten festzulegen, findet jährlich zur Abstimmung zwischen Stadt und VzF ein Bedarfsplanungsgespräch unter Zugrundelegung der Anmeldungen über das Onlineportal „webkita“ statt. Ziel ist die Herstellung eines Einvernehmens über das im jeweils folgenden Kindergartenjahr vorzuhaltende Platzangebot der Einrichtung gemäß § 25d HKJGB.

Die Änderung der Betriebserlaubnis gem. §§ 45 bis 48 SGB VIII sollte den Betreuungsnotwendigkeiten der Einrichtung entsprechen und erfordert zuvor die Zustimmung der Stadt.

Die Kindertagesstätten öffnen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und bieten hierbei Module gemäß der gültigen Satzung der Stadt Neu-Anspach an.

In den Kindertagesstätten wird täglich ein Mittagessen angeboten.

§ 3

Die Stadt verpflichtet sich gegenüber dem VzF zur Abdeckung der Betriebskosten, soweit diese nicht durch Kostenbeteiligung von dritter Seite, insbesondere durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen, bezüglich der behinderten Kinder sowie durch Elternbeiträge abgedeckt sind.

Der VzF wird der Stadt die jeweilige Anmeldung der voraussichtlichen Bedarfe für den Haushalt der Kindertagesstätte bis spätestens 31. Juli eines jeden Jahres für das Folgejahr vorlegen.

Die Stadt leistet auf Basis der seitens des VzF vorgelegten Haushaltsentwürfe, im maßgeblichen Haushaltsjahr ihren Kostenanteil jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. des Jahres in Form von Ratenzahlungen. Die Jahresabrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres wird der Stadt bis zum 30.06. des Folgejahres vorgelegt.

Über- und Unterzahlungen im vorangegangenen Haushaltsjahr werden spätestens mit der 3. Ratenzahlung des laufenden Jahres ausgeglichen.

Der VzF verpflichtet sich, die Haushaltspläne und eventuelle Nachtragshaushaltspläne so rechtzeitig aufzustellen, dass die Deckung der voraussehbar ungedeckt bleibenden Kosten durch Aufnahme in den Haushalt der Stadt erfolgen kann und die Betriebsführung kontinuierlich gesichert ist.

§ 4

Um die beidseitigen Vorstellungen über den Betrieb aufeinander abzustimmen ist die Stadt mit zwei Vertretern im Beirat des VzF vertreten.

§ 5

Der VzF übernimmt die Kehr- und Streupflicht auf den Grundstücken und den unmittelbar an die Grundstücke angrenzenden öffentlichen Wegen.

Der VzF darf die Einrichtungen Gustav-Heinemann Straße 11 und Taunusstraße 32 - 34 nicht zu anderen Zwecken als zum Betrieb einer Kindertagesstätte benutzen. Dem VzF ist ohne Einwilligung der Stadt weder eine Untervermietung noch sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte gestattet.

§ 6

Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke Gustav-Heinemann Straße 11 und Taunusstraße 32 - 34 mit samt den darauf errichteten Gebäuden. Die gesamten Gebäude und die dazugehörigen Außengelände werden dem VzF zum Betrieb einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Eine Nutzungsentschädigung wird nicht erhoben.

Die Stadt ist ebenfalls Eigentümerin des Grundstücks Gustav-Heinemann Straße 7. Für diese Kindertagesstätte wird an die Stadt ein jährlicher Erbpachtzins in Höhe von 14.725,00 € bezahlt.

§ 7

Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe dieser Beiträge setzt die Stadt in ihrer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt in der jeweils gültigen Fassung fest. Durch die Stadt beschlossene Veränderungen der Gebührenordnung werden dem VzF mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten des Beschlusses mitgeteilt.

Der VzF verpflichtet sich, rückständige Beiträge und Gebühren nachzufordern. Sollte eine Beitreibung rückständiger Beiträge nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sein, kann der VzF die Niederschlagung bzw. den Erlass von Forderungen beschließen. Werden die Gebühren von den Eltern zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den bisher eingenommenen Platz.

Der VzF verpflichtet sich zur Einhaltung der in § 27 HKJGB normierten Rechte: Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat.

§ 8

Die Stadt sagt dem VzF technische, organisatorische und verwaltungsmäßige Beratung beim Betrieb der Einrichtung, der im Übrigen dem VzF obliegt, zu.

§ 9

Der VzF räumt der Stadt das Recht ein, die satzungsgemäß zu erstellenden Jahresrechnungen und sonstigen Verwendungsnachweise durch das für die Stadt zuständige Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

§ 10

Grundlage des Stellenplans für das pädagogische Personal ist der personelle Mindestbedarf gemäß HKJGB, die Freistellung der Kita-Leitung orientiert sich an den aktuellen Personalstand der städtischen Einrichtungen. Zusätzlich muss der Anteil des nicht pädagogischen Personals (z.B. Anteile Geschäftsstelle, Küchenkräfte, Reinigung, Hausmeister) gesondert im Haushalt aufgeführt werden.

Eventuelle weitere Personalkosten für pädagogisch tätiges Personal können im Umfang der hierfür zur Verfügung stehenden Drittmittel anfallen (z.B. Landesfördermittel nach § 32 Abs. 3 - 6 HKJGB, Mittel des zuständigen Sozialhilfeträgers für Integrationsmaßnahmen etc.).

Im Falle der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen erfolgt eine Personalbedarfskompensation im Rahmen der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“, in der jeweils gültigen Fassung, Horte werden analog behandelt.

§ 11

Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 01.01.2020. Zugleich treten alle bisherigen Verträge und Ergänzungsverträge mit dem VzF außer Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Bei Abgabe der Trägerschaft durch den VzF werden die Einrichtungen der Stadt zur Weiterführung übergeben. Erfolgt die Kündigung des Vertrages durch die Stadt, tritt diese gegenüber dem Personal der Kindertagesstätte in die Rechtsnachfolge des VzF als Arbeitgeber ein.

§ 12

Änderungen, Nebenabreden, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art.

§ 13

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Neu-Anspach, _____
Der Magistrat

Oberursel; _____
VzF Taunus e.V.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Nassar Dajfari
Vorsitzender

Dr. Gerriet Müller
1. Stadtrat

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 14.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/279/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 19.04.2018

Sachdarstellung:

Bekanntlich hat sich der Arbeitskreis „Kinderbetreuung in Neu-Anspach“ in seiner Sitzung am 24.06.2019 unter anderem mit der Evaluation zur Moduleinführung zum 01.08.2018 befasst. Für die Kleinkindbetreuung wurde für das Basismodul eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr beschlossen. Außerdem soll der Modulwechsel wieder monatlich möglich sein. Auf die Ausführungen unter TOP 1.2 des Sitzungsprotokolls wird verwiesen.

Die Änderungen wurden in den nachfolgenden Beschlussvorschlag aufgenommen und sollen zum 01.01.2020 in Kraft treten.

An der Gebührenhöhe ergibt sich hierdurch keine Änderung, da die Erhöhung der halben Stunde Betreuungszeit zum 01.08.2018 auch ohne Anpassung der Gebühren erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), den Bestimmungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) vom 23.05.2013 (GVBl. S. 207) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570), folgende

**2. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten**

beschlossen:

**Artikel I
§ 1 Allgemeines**

- (3) Die Module sind verpflichtend für einen Monat zu buchen. Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann über die Einrichtungsleitung ein Wechsel beantragt werden. Der Wechsel der Module kann grundsätzlich nur mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsersten erfolgen.

Artikel II
§ 2 Benutzungsgebühren

II. Kleinkinder:

(1) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

(2) Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 210,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 80,00 € erhoben.

Artikel III
§ 6 In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 10.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/275/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2019	

Ankauf der Räume der Stadtbücherei Neu-Anspach, Konrad-Adenauer-Str. 2

Sachdarstellung:

Der seit 1991 bestehende Mietvertrag für die Stadtbücherei im Gebäude Konrad-Adenauer-Straße 2 läuft zum 30.9.2020 aus.

Der Eigentümer der Räumlichkeiten, Herr Frank Povolny, hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er die angemieteten Räume (210 qm) und die zu dieser Einheit gehörenden Parkplätze zu einem Kaufpreis von 330.000 € an die Stadt Neu-Anspach verkaufen würde.

Neben den Räumlichkeiten der Bücherei müssen aus grundbuchrechtlichen Gründen die zu diesem Projekt gehörenden 4 Außen-Parkplätze und ein Tiefgaragen-Parkplatz, als Parkplatz-Einheit, zusätzlich erworben werden. Lt. Stellplatzsatzung muss die Stadtbücherei 3 Parkplätze nachweisen. Der 4. Außenparkplatz ist zum Preis von 30 € mtl. und der Tiefgaragen-Platz zum Preis von 40 € mtl. vermietet, sodass der Stadt eine monatliche Mieteinnahme in Höhe von 70 € zufallen würde.

Z.Zt. beträgt die monatliche Miete 2.200 €, inkl. 3 Stellplätze, zuzügl. 200 € für Heizkosten und 120 € für Betriebskosten. Lt. Auskunft von Herrn Povolny erhöhen sich, im Falle des Erwerbs der Bücherei, diese Umlagekosten um ca. 150 € monatlich für Zuführungen an Rücklagen und Kosten für die Hausverwaltung.

Bei einer 2%igen Verzinsung und einer Rückzahlungsrate in Höhe von 2.200 € wäre lt. Zinsrechner der Kreditbetrag in Höhe von 330.000 € in 14,4 Jahren getilgt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Räumlichkeiten der Stadtbücherei, Konrad-Adenauer-Straße 2, sowie die als Einheit dazu gehörenden Parkplätze, zu einem Preis in Höhe von 330.000 € zu erwerben.



Datum, 09.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/271/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	

Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln 2019

Sachdarstellung:

Die Auszeichnungsfeier für die Verleihung der Verdienstnadeln ist in diesem Jahr wieder am Tag der letzten Stadtverordnetenversammlung dieses Jahres geplant.

An diesem Tag werden Vereinsmitglieder, oder aber auch Nicht – Vereinsmitglieder, die besondere Verdienste erworben haben und bis zur Abgabefrist der Verwaltung genannt wurden, entsprechend geehrt.

In der Anlage finden Sie die Vorschläge für die mit einer Verdienstnadel zu ehrenden Vereinsmitglieder.

Die Verleihungsfeier für die Verdienstnadeln findet am

**05. Dezember 2019 um 19.00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses,**

vor der Stadtverordnetenversammlung statt.

Meldungen für sportliche Leistungen sind in diesem Jahr nicht in der Verwaltung eingegangen.

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um Ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht haben, nach § 4 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit der „Verdienstnadel“ auszuzeichnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um Ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht haben, nach § 4 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit der „Verdienstnadel“ auszuzeichnen.

Die Verleihungsfeier für die Verdienstnadeln findet am 05. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses, vor der Stadtverordnetenversammlung statt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Aufstellung

AUFSTELLUNG

über die Verleihung der
Verdienstnadeln und Urkunden
 durch die Stadt Neu-Anspach am 05. Dezember 2019 für verdiente Mitglieder

1. Seniorenbeirat Vorsitzende/r: Rolf Scherer Vorschlagende/r : Rolf Scherer		
Heinz Bethmann		Ab 1998 war er im Seniorenbeirat vertreten. Von 2002 – 2011 war er Vorsitzender, seit 2016 bis heute ist er stellvertretender Vorsitzender. Er hat den Vorsitz der Landesseniorenvertretung inne und ist aktiv in den PC-Gruppen, der Musik, dem Kaffeemittag und vielem mehr (siehe auch Vorschlag der SPD).
Helga Springer		Sie war von 2002 - 2011 Mitglied des Seniorenbeirates und als solche zuständig für die Pressearbeit. Sie organisiert alles rund um die Mittwochs-PC-Gruppe, ist hier zuständig für die Logistik (ist alles da? fehlt eine Maus?) Zudem hat sie immer bei der Kassenprüfung mitgewirkt.
Hildegard Bergius		Sie ist seit 2006 bis heute Mitglied im Seniorenbeirat. Sie leitet die Spielgruppe und ist die „Frau für alle Fälle“.
Lutz Jäger		Herr Lutz Jäger war von 2006-2011 Mitglied im Seniorenbeirat. Er betreut heute noch immer die Schachgruppe. Auch die Pflanzen in der Seniorenbegegnungsstätte sind in seiner Obhut. Bei Veranstaltungen übernimmt er regelmäßig die Kasse und vieles mehr.

2. SPD Ortsverein Vorsitzende/r: Kevin Kulp Vorschlagende/r: Kevin Kulp		
Heinz Bethmann		Heinz Bethmann ist seit 51 Jahren Mitglied der SPD und hatte dort diverse Ämter inne Bis heute kümmert er sich unermüdlich darum, politische Diskussionsforen für Bürgerinnen und Bürger und Parteimitglieder zu schaffen. Zudem unterstützt er bei allen erdenklichen Veranstaltungen. Egal ob Standdienste, Kartoffelschalen beim Heringessen o.Ä.. Heinz Bethmann

		ist sich für nichts zu schade. Zudem ist er seit Jahren ehrenamtlich für den Seniorenbeirat der Stadt Neu-Anspach unter anderem als Vorsitzender aktiv (siehe auch Vorschlag des Seniorenbeirates).
Reiman Schubert		Reiman Schubert ist seit vielen Jahren Beisitzer im Vorstand der SPD Neu-Anspach. Er ist als „Chefkoch“ federführend verantwortlich für die alljährliche Durchführung des Heringsessens der SPD für aktive Vereinsmitglieder aller Neu-Anspacher Vereine. Zudem hat er sich über viele Jahre um die Mitgliederpflege gekümmert und die Geburtstagsgrüße der Partei übermittelt. Auch bei allen möglichen Veranstaltungen der SPD ist Reiman Schubert eine unverzichtbare Stütze. Zusätzlich ist Reiman Schubert mit hoher Aufopferungsbereitschaft in der Neu-Anspacher Flüchtlingshilfe aktiv.

3. Luftsportclub Bad Homburg e.V. Vorsitzende/r: Klaus Mangels Vorschlagende/r: Klaus Mangels		
Peter Frisch		<p>Peter Frisch bekleidet seit 19 Jahren das Amt des Ausbildungsleiters unseres Vereins am Flugplatz Anspach. Während seiner immer noch andauernden Amtszeit kümmert er sich vorbildlich um den fliegerischen Nachwuchs unseres Vereins.</p> <p>Im Rahmen der behördlich anerkannten Flugschule unseres Vereins ist er sowohl für die Ausbildung und den Einsatz unserer Fluglehrer als auch für den zu vermittelnden Lehrinhalt für unsere Flugschüler verantwortlich.</p> <p>Unter seiner Leitung haben über Jahre viele Flugschüler ihren Luftfahrerschein bestanden und fliegen heute als erfahrene Segelflieger über den Taunus. Soweit wir zurückdenken können, haben bislang alle Anwärter die Prüfung zum Luftfahrerschein bestanden, was für die Güte der Ausbildung spricht.</p> <p>Neben der Leitungstätigkeit der Flugschule, ist Peter Frisch selbst auch selbst als Fluglehrer sowohl im Segelflug als auch im Motorsegler tätig. Das umfasst nicht nur die Grundausbildung, sondern auch die jährliche Überprüfung aller Vereinspiloten.</p> <p>Der Luftsportclub sagt für seine ehrenamtliche Tätigkeit „Herzlichen Dank“</p>

<p>4. Tierschützer Hochtaunus e.V. Vorsitzende/r: Susanne Orlopp</p> <p>Vorschlagende/r: Susanne Orlopp</p>		
<p>Gabriele Bierbach</p>		<p>Frau Bierbach ist die 2. Vorsitzende der Tierschützer Hochtaunus e.V. und zuständig für die Katzenpflegestelle.</p> <p>Frau Bierbach ist die treue Seele des Vereins. Sie kümmert sich aufopfernd um all die ihr anvertrauten Katzen. Sehr viele davon sind sehr alt und leiden unter verschiedenen Krankheiten, sind blind oder taub. Frau Bierbach muss teilweise mehrmals in der Woche in die Tierklinik mit einem ihrer Schützlinge. Sie ist unsere Fachfrau für die Aufzucht von kleinen Katzenbabys und kümmert sich – wenn sie alt genug sind - um deren gute Vermittlung. Zudem betreut sie im Wechsel mit der ersten Vorsitzenden unser Tier-schutzhandy. Sowohl beim jährlichen Sommerfest des Tierheims Oberursel als auch bei unserem eigenen Sommerfest ist Frau Bierbach im Dienste des Vereins. Sie ist für uns die große Stütze des Vereins, ist hilfsbereit, zu jeder Tages-und Nachtzeit für Tiere in Not im Einsatz.</p>

<p>5. CDU Stadtverband Vorsitzende/r: Corinna Bosch</p> <p>Vorschlagende/r: Uwe Kraft</p>		
<p>Ulrike Bolz</p>		<p>Ulrike Bolz. Sie ist zwar kein Parteimitglied, aber seit 2001 Gemeindevertreterin bzw. Stadtverordnete der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung und bis zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode langjährige HFA-Vorsitzende. Außerdem organisiert und koordiniert sie zu allen Wahlen für die CDU Neu-Anspach die Infostände, ist fleißige Austrägerin von Informationsbroschüren, Flugblättern usw. und finanzpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung</p>
<p>Matthias Weber</p>		<p>Herr Matthias Weber ist langjähriges Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Neu-Anspach. Er ist außerdem Fraktionsgeschäftsführer in der CDU-Fraktion und aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Rod am Berg.</p>



Datum, 08.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/267/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Vorlage der Abrechnungen der Vorjahreshaushalte durch den VzF-Taunus

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf die Diskussionen und die Beschlüsse in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.08.2019. Hier wurde beschlossen, dass die freien Träger aufzufordern sind, die Abrechnungen der Vorjahre so rechtzeitig (spätestens 31.03. des Folgejahres) vorzulegen, dass im April die Betriebsabrechnungsbögen aller Träger vorgelegt werden können und somit in einer Arbeitskreissitzung Kinderbetreuung eine Überprüfung/Festlegung der Kita-Gebühren möglich ist.

Vom VzF-Taunus liegt uns hierzu eine Stellungnahme vor, die diesen Mitteilungen beigelegt ist.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Schreiben VzF

Verein zur Förderung
der Integration Behinderter Taunus e. V.
Gemeinnütziger Verein



VzF Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Rathaus Neu-Anspach
Herrn Sozialamtsleiter Frank Vogel
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Aktenzeichen:
4.49

Auskunft erteilt:
Herr Hruby
Mail:hruby@vzf-taunus.de

Telefon:
(06171) 95 191-0

Telefax:
(06171) 95 191-22

Datum:
12.09.2019

Abgabe Verwendungsnachweise und Haushaltspläne

Sehr geehrter Herr Vogel,

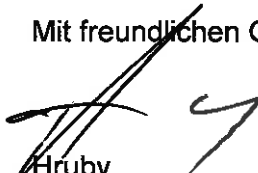
unser Jahresabschluss wird von einem externen Steuerbüro erstellt.

Zum Abschluss unserer Buchhaltung mit 19 Kostenstellen benötigen wir u. a. die Abrechnungen mit den verschiedenen Krankenkassen und dem Hochtaunuskreis. Diese erfolgen erst Anfang des 2. Quartals, sodass wir die Buchhaltungsunterlagen erst Mitte Mai dem Steuerbüro zur Verfügung stellen können. Diese wiederum benötigt 4 Wochen für die Erstellung der G + V und Bilanz.

Sobald diese vorliegen, beginnen wir mit der Erstellung der Jahresabrechnung.

Realistisch für die Abgabe der Verwendungsnachweise ist daher i. d. R. der Juni. Basierend auf dem Jahresabschluss können wir dann mit der Erstellung der Haushaltspläne beginnen.

Mit freundlichen Grüßen


Hruby
Geschäftsführer



Datum, 16.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/281/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Zuweisung für Öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs

Sachdarstellung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Mit Antrag vom 8.1.2019 hat sich die Verwaltung um eine finanzielle Förderung für die Stadtbücherei bemüht.

Mit Bescheid vom 1.8.2019 (siehe Anlage) wurden der Stadt Neu-Anspach für die Bücherei 9.000 € vom Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst zugewiesen.

Die Mittel sind zweckgebunden und werden u.a. für die Beschaffung von Medien für den Bereich Kinder- und Jugendliteratur eingesetzt.

Die Tatsache, dass der Neu-Anspacher Stadtbücherei in 2014 und in 2015 jeweils 12.500 €, in 2016 9.700 €, in 2018 10.000 € und in diesem Jahr 9.000 € Zuweisungen bewilligt wurden zeigt, welchen Stellenwert die Neu-Anspacher Stadtbücherei beim Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst und bei der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain hat. Unsere Aktivitäten und vor Allem die hohe Zahl an Medienausleihen finden dort hohe Anerkennung, die sich in der Zuweisung von Fördermitteln niederschlägt. Den Grundstock für die hohen Ausleihzahlen bildet nicht zuletzt der günstige Standort.

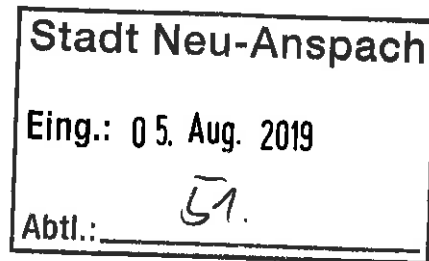
Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Pauli
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach



Mittlering Maj
Joza
HFD

Wiesbaden, den 01. August 2019

**Zuweisung für öffentliche Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen
Finanzausgleichs 2019
Ihr Antrag vom 08.01.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,

im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen bewillige ich Ihnen auf Grund des § 42 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs im Wege der Projektförderung (Anteilsfinanzierung) für die Maßnahme „Ki-Ju-Literatur (Erneuerung fortsetzen) Engli. Literatur“ eine Zuweisung in Höhe von bis zu

9.000 €

(in Worten: Neuntausend Euro)

Die Zuweisung steht für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Sie ist zweckgebunden für die von Ihnen unterhaltene Bibliothek entsprechend dem vorgelegten Finanzierungsplan zu verwenden.

Auf der Grundlage des mit dem Antrag vom 08.01.2019 vorgelegten Finanzierungsplans in Verbindung mit den Förderquoten für 2018 erfolgt die Zuweisung wie folgt:

1. Mittel des Trägers der Bibliothek	9.000 €
2. Zuweisung des Landes	9.000 €
zusammen	18.000 €


Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich (Nr. 1.2 ANBest-GK). Für die Bewilligung gelten die beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gebietskörperschaften“ (ANBest-GK) und die „Besonderen Nebenbestimmungen“. Beide sind Bestandteil dieses Bescheides.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Hessischen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain: Herr Alexander Budjan, Tel.: 0611/9495-1870, E-Mail: alexander.budjan@hs-rm.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Frankfurt Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Dorn

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung-GK

Besondere Nebenbestimmungen

Vordruck Mittelabruf

Vordruck Verwendungsnachweis



Datum, **16.10.2019** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/282/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2019	
Sozialausschuss	22.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2019	

Waldschwimmbad - Saison 2019 in Zahlen

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung

Die Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf in der vergangenen Schwimmbadsaison Saison betragen 91.174,50 €. Davon sind 56.365,65 € im Schwimmbad direkt eingenommen worden.

34.808,85 € hat der Bürgerservice im Kartenvorverkauf eingenommen.
Der Anteil der Oster – Sonderverkaufsaktion beträgt hieran 28.551,00 €.

Insgesamt wurden im Vorverkauf 968 Karten verkauft. 673 Saisonkarten für Erwachsene und 295 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche. Insgesamt sind 969 Saisonkarten verkauft worden. Im Vorjahr waren es nur 499 Stück.

Durch einen höheren Dauerkartenverkauf ist ein Rückgang beim Verkauf von Einzeleintritten (13.177 in 2018 – 8.911 in 2019) und auch der 10-er-Karten (365 in 2018 – 275 in 2019) zu verzeichnen.

Insgesamt sind in dieser Saison 31.856 Besucher gezählt worden.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Waldschwimmbad												
Gegenüberstellung verkaufte Karten												
Jahr	Einnahmen	Saisonkarten Erwachsene	davon im Vorverkauf	Saisonkarten Kinder und Jugendliche	davon im Vorverkauf	10-er Karten Erwachsene	10-er Karten Kinder und Jugendliche	Einzel- eintritt Erwachsene	Einzel- eintritt Kinder und Jugendliche	Familien- karte	Ermäßigter Abend- eintritt	
2017	53.694,20 €	306	259	180	117	124	109	3516	2916	321	250	
2018	93.796,04 €	354	271	188	142	258	107	7944	4348	885	-	
2019	91.174,50 €	712	673	327	295	180	95	4954	3264	538	155	